



## **PROTOKOLL**

### 3. Sitzung **Gestaltungsbeirat der Wallfahrtsstadt Kevelaer** **Öffentliche Sitzung**

Mittwoch, 29.05.2018  
Sitzungsdauer: 13:00 bis 16:55  
Ratssaal des Rathauses

#### **Mitglieder des Gestaltungsbeirates** **(stimmberechtigt):**

Prof. Dr. Franz Pesch  
Eckehard Wienstroer  
Michael Arns  
Ragnhild Klußmann  
Friederike Proff

#### **(nicht stimmberechtigt):** Hiltrud Lintel

#### **Weitere anwesende Personen** **(nicht stimmberechtigt):**

Dr. Dominik Pichler, Bürgermeister  
Ludger Holla, Fachbereichsleiter  
Franz Heckens, Abteilungsleiter  
Verena Möller, Stadtplanerin

Michael Kamps, Vorsitzender des StEA  
Paul Schaffers, CDU  
Horst Blumenkemper, SPD  
Karl Renard, KBV  
Ulrich Hünenbein-Ahlers, Grüne  
Wilhelm Gerats, FDP

Helmut Hardt, StadtUmBau GmbH  
Stephanie Janning, IPW

einige Zuhörerinnen und Zuhörer sowie  
zwei Vertreter der Presse

#### **Öffentliche Tagesordnung**

- TOP 1** Begrüßung vor dem Eingang des Rathauses
- TOP 2** Ortsbegehung
- TOP 3** Masterplan historischer Stadtkern und öffentlicher Raum
- TOP 4** Vorgehensweise Peter-Plümpe-Platz
- TOP 5** Kapellenplatz
- TOP 6** Sondernutzungssatzung

## **Sitzungsverlauf**

### **TOP 1 Begrüßung vor dem Eingang des Rathauses**

Der Bürgermeister und der Vorsitzende begrüßen die Anwesenden.

### **TOP 2 Ortsbegehung**

Im Rahmen der Ortsbegehung werden mehrere Stationen in der Innenstadt besichtigt. Über die Marktstraße führt der Weg zunächst zum Roermonder Platz, von dort aus über die Hauptstraße zum Museum und zum Mechelner Platz. Die nächsten Stationen sind der Luxemburger Platz, der Kapellenplatz sowie der Johannes-Stalenus-Platz. Anschließend führt die Route über die Hauptstraße und den Durchgang am Museum zurück zum Peter-Plümpe-Platz.

### **TOP 3 Masterplan historischer Stadtkern und öffentlicher Raum**

Der Gestaltungsbeirat lobt die Arbeit von Herrn Hardt und die logisch aufgebaute Planungsabfolge vom IHK zum Masterplan, der wiederum als Grundlage zur Erarbeitung der Sondernutzungs- und Gestaltungssatzung dient. Wichtig ist aus Sicht des Beirates, die wesentlichen Gestaltungsleitlinien als Grundlage für die Arbeit der Architekten herauszuarbeiten. Dabei sollte mehr auf Qualität als auf Homogenität geachtet werden. Die Leitlinien sollten sich am Bestand orientieren und kein einheitliches Bild vorgeben, das sich in der vorhandenen Baustruktur nicht abzeichnet. Von einer zu massiven Einschränkung durch die Vorgaben der Gestaltungssatzung wird abgeraten. Denkmalpflege sollte zudem nicht solitär betrachtet, sondern als Teil der Bestandsentwicklung verstanden werden.

Der Beirat empfiehlt der Stadt, gezielt auf die Architekten und Vorhabenträger zuzugehen und eine pro-aktive Baubegleitung zu betreiben. Den Beteiligten muss der Mehrwert einer qualitätsvollen Gestaltung vermittelt werden, um die Bereitschaft für möglichen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand bzw. Akzeptanz für restriktive Vorgaben der Gestaltungs- und Sondernutzungsatzung zu schaffen.

Es muss konsequent über einen längeren Zeitraum nach den definierten Leitlinien gehandelt werden, damit eine qualitätsvolle Baukultur entsteht und diese im Stadtbild ablesbar wird.

### **TOP 4 Vorgehensweise Peter-Plümpe-Platz**

Der Gestaltungsbeirat begrüßt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungsablauf für den Peter-Plümpe-Platz vom Mai 2018. Das Vorgehen beschreibt nach mehreren ergebnislosen Bemühungen zur städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Neuordnung einen zielführenden Weg. Der Beirat regt an, die erste Phase – bis zur europaweiten Ausschreibung – wie folgt zu modifizieren.

Die Vorlaufphase bis zur politischen Entscheidung sollte sich auf drei Säulen stützen:

- einen offenen Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Akteursgruppen und Lokalpolitik
- eine Untersuchung möglicher Szenarien durch ein interdisziplinäres Team aus Städtebauern, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern
- eine Klärung baulicher Entwicklungsmöglichkeiten (intern bezüglich einer Rathuserweiterung und extern durch Abfrage bei in Frage kommenden Investoren)

Der Ablauf könnte sich dann wie folgt darstellen:

#### Sommer 2018

- Feinjustierung des Vorgehens
- Beauftragung eines Moderationsbüros
- Benennung der Fachberater (Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung)
- Aufbereitung des Planungsvorlaufs (Wettbewerbe, Machbarkeitsstudie TGA)

#### Herbst 2018

- Zieldiskussion und Grundlagenermittlung in einem offenen Beteiligungsprozess
- Klärung erkennbarer bzw. verbriefter Bedarfe
- Klärung der investiven Rahmenbedingungen mit der Immobilienwirtschaft
- Workshop-Verfahren zur Übersetzung der Entwicklungsperspektiven in fachübergreifende Szenarien

#### Anfang 2019

- Öffentliche Diskussion und Bewertung der Szenarien
- Zielformulierung in Verwaltung und Politik

#### März 2019

- Europaweite Ausschreibung etc., wie von der Verwaltung vorgeschlagen

### **TOP 5 Kapellenplatz**

Der Gestaltungsbeirat hebt die besondere Qualität des Kapellenplatzes hervor und empfiehlt, mit der Bestandssituation sehr sensibel umzugehen. Besonders prägend und städtebaulich wertvoll ist der Baumbestand, der dem Platz einen hallenartigen Charakter verleiht. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die außergewöhnliche Atmosphäre durch technisch und funktional begründete Eingriffe in den Baumbestand aufs Spiel gesetzt wird.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, zunächst die Aufgabe des Platzes zu definieren und eine Gesamtidee für den Raum zu entwickeln. Grundsätzlich wird angeregt, nach dem Grundsatz der planerischen Zurückhaltung vorzugehen. Der einzigartige Charakter des Platzes sollte unbedingt bewahrt und nicht unnötig durch eine rigorose Modernisierung von Oberfläche und Ausstattung verändert werden. Der Abbau von Barrieren für Behinderte und mobilitätseingeschränkte ältere Menschen hat mit großer Behutsamkeit und Rücksichtnahme zu erfolgen, damit der besondere Wert der Platzfolge erhalten bleibt.

Für den Luxemburger Platz regt der Gestaltungsbeirat an, eine funktionelle Neuordnung vorzunehmen und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Zudem sollte eine Verbindung zwischen dem Kapellenplatz und den Nebenplätzen, dem Luxemburger- und dem Johannes-Stalenus-Platz, hergestellt werden. Der Gestaltungsbeirat bittet um Wiedervorlage der weiterentwickelten Planung zu gegebener Zeit.

### **TOP 6 Sondernutzungssatzung**

Der Gestaltungsbeirat bestätigt den Entwurf der Sondernutzungssatzung in seiner strikten Formulierung und empfiehlt, die positiven Effekte aktiv nach außen zu kommunizieren, um eine größtmögliche Akzeptanz bei den Betroffenen zu schaffen. Durch die strikten Vorgaben der Satzung werden vielfältig nutzbare Bereiche mit einer hohen Aufenthaltsqualität geschaffen. Hierdurch kann die Publikumsfrequenz in der Innenstadt erhöht werden, wovon die ansässigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe unmittelbar profitieren.

Wichtig ist, dass die Vorgaben konsequent eingehalten und bereits im Vorfeld publik gemacht werden. Alle Akteure – Eigentümer und Pächter, Händler und Dienstleister – sollen für die Pflege des Stadtbilds und des öffentlichen Raums gewonnen werden. Es wird der Verwaltung empfohlen, in den Beratungsgesprächen die übergeordnete Zielsetzung zu verdeutlichen.

Kevelaer, 29.06.2018

Vorsitzender  
Prof. Dr. Franz Pesch

Schriftführerin  
Verena Möller